



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. RPV 09/02/06 vom 12.09.06

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zur

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 07.03.06 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2006, Seite 477) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 4 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 18.12.2001 (GVBl. Nr. 12/2001 vom 28.12.2001, S. 485) hat die Regionale Planungsversammlung (RPV) der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend fasst die RPV folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2007 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung.

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 4 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Die noch zu ergänzenden Datumsangaben sind hierbei noch in Klammern gesetzt, da diese vom Zeitpunkt der Genehmigung abhängig sind. Form und Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	30
Anwesende Mitglieder:	27
Ja-Stimmen:	27
Stimmenthaltung:	0
Nein-Stimmen:	0

gez. Dr. Kaufhold
Präsident

Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.03 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 6 Abs. 7 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThLPIG) vom 18.12.2001 (GVBl. Nr. 12/2001 vom 28.12.2001, S. 485) erlässt die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage^{*)} beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.135 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	5.935 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu erhebende Umlage wird auf

insgesamt 7.500 € - das entspricht 250,- € je Mitglied der Planungsversammlung - festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2007 in Kraft.

Weimar,

Siegel

Präsident

*) hier nicht abgedruckt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung II, Ref. 240, mit Schreiben vom 22.11.2006 genehmigt.

Der Haushaltsplan der RPG Mittelthüringen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom 19.12.2006 bis zum 5.1.2007 tgl. von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen, Landesverwaltungsamt Weimar, 99423 Weimar, Weimarplatz 4, Haus 1, Zimmer 1306, öffentlich aus.